

Der Markt Peißenberg erlässt aufgrund § 2 Abs.1, §§ 9,10, § 13 Baugesetzbuch (BauGB), der BauNVO (BauNVO 1990), der Planzeichenverordnung (PlanZV, 1981), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für den Bereich diese Änderung des Bebauungsplanes „An der Kramerstraße“, rechtskräftig seit 12.06.1973, zuletzt geändert in der 6. Änderung, rechtskräftig seit 07.05.2012

Bebauungsplan als
SATZUNG

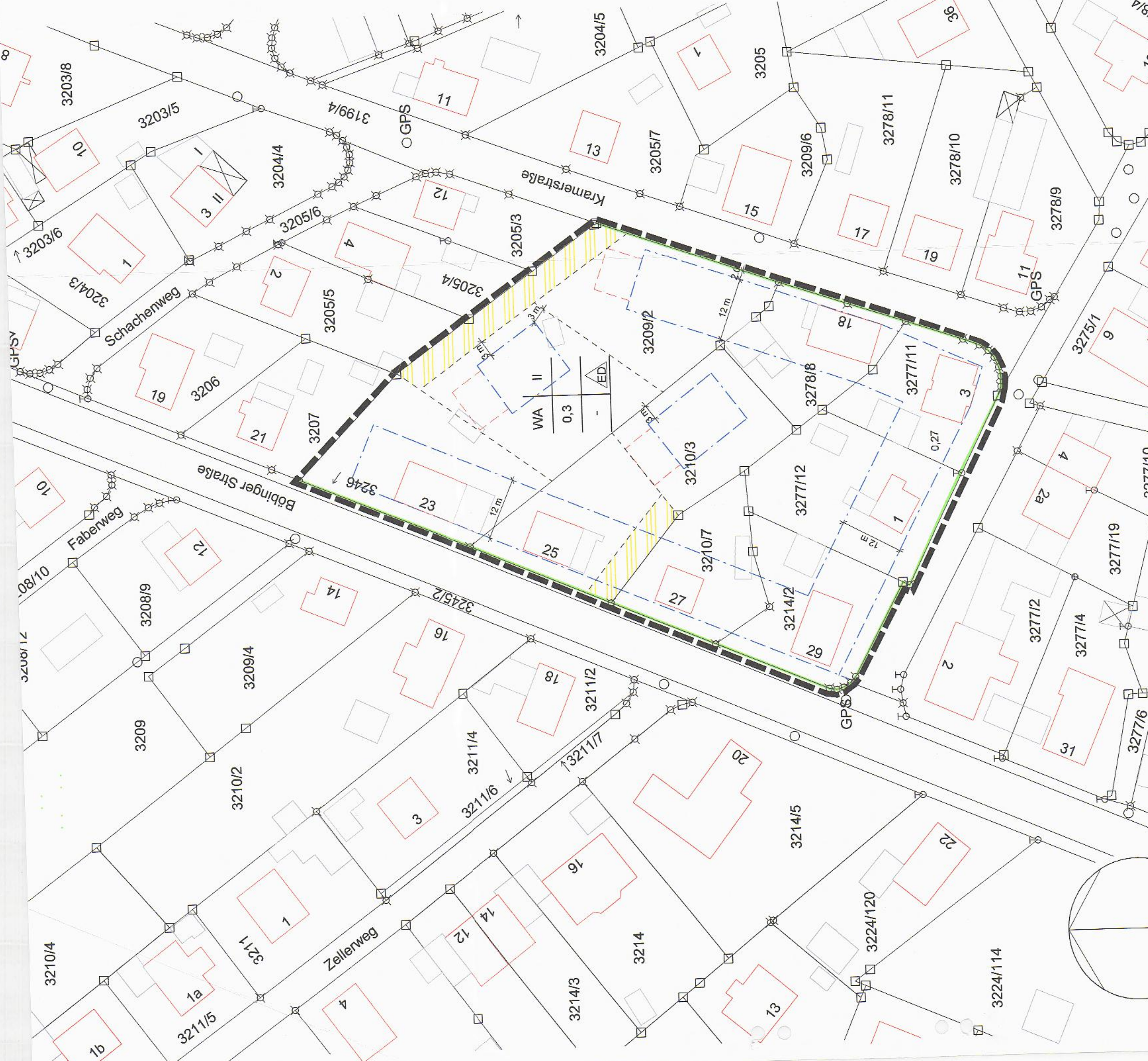
Dieser Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kramerstraße“, rechtskräftig seit 12.06.1973, zuletzt geändert in der 6. Änderung, rechtskräftig seit 04.05.2012

A. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

- 1.0 Geltungsbereich
 - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung
- 2.0 Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.
 - 2.2 ED Einzel-/ Doppelhäuser zulässig
- 3.0 Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 0,5 Grundflächenzahl, z.B. 0,5
 - 3.2 II höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse, z.B. zwei Vollgeschosse
- 4.0 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen.
 - 4.1 Offene Bauweise
 - 4.2 Baugrenze
 - 4.3 Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und der Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen zulässig.
- 5.0 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen.
 - 5.1 Fläche für Stellplätze und Garagen
- 5.2 Die Zahl und Unterbindung der Stellplätze ist gemäß der Stellplatzsatzung des Marktes Peißenberg in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen und herzustellen.
- 6.0 Verkehrsflächen
 - 6.1 Straßenbegrenzungslinie
 - 6.2 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: privater Anliegerweg
- 7.0 Grünordnung
 - 7.1 Je 500 qm Grundstücksfläche ist ein heimischer, standortgerechter Laubbaum I. Wuchshöhe oder je 250 qm Grundstücksfläche ein heimischer, standortgerechter Laubbaum II. Wuchshöhe zu pflanzen. Das Pflanzgebiet ist innerhalb Jahresfrist nach Fertigstellung eines Bauvorhabens auf dem jeweiligen Grundstücks umzusetzen.
 - 7.2 Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke sind als Grünflächen gärtnerisch anzulegen.
- 8.0 Sonstige Planzeichen
 - 8.1 8 m Maßangabe, z.B. 8,00 Meter
- 9.0 Bodenschutz und Niederschlagswasser
 - 9.1 Die Stellplatzflächen und Zufahrten sind mit einem Belag mit einem Mindestgewichtanteil von 20% oder ein gleichwertigen Sickerfähigkeit herzustellen. Die Bodenschüttschicht ist zu gewährleisten.
- 10.0 Gestaltung
 - 10.1 Für Haupt- und Nebengebäude sind nur Satteldächer mit mittigem First und beidseitig gleicher Dachneigung von 18 bis 28° zulässig
 - 10.2 Als Dachdeckung ist Dachdeckungsmaterial mit dem Erscheinungsbild roter oder rotbrauner Rundziegel zu verwenden. Davon ausgenommen sind untergeordnete Bauteile und Anlagen zur Nutzung der Solarenergie.
- 11.0 Einfriednung
 - 11.1 Einfriednungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als sockellose Zäune in Form von Holzlatenzäunen, Maschendrahtzäunen und Eisengitterzäunen bis zu einer Höhe von 1,20 Meter zulässig. Eine Hinterpflanzung ist zulässig

B. Hinweise und Empfehlungen durch Planzeichen und Text

1. Hinweise und Empfehlungen durch Planzeichen
 - 1.1 Bestehendes Hauptgebäude
 - 1.2 Bestehendes Nebengebäude
 - 1.3 Bestehende Grundstücksgrenze
 - 1.4 Vorgeschlagene Grundstücksgrenze



C. Verfahrensvermerke

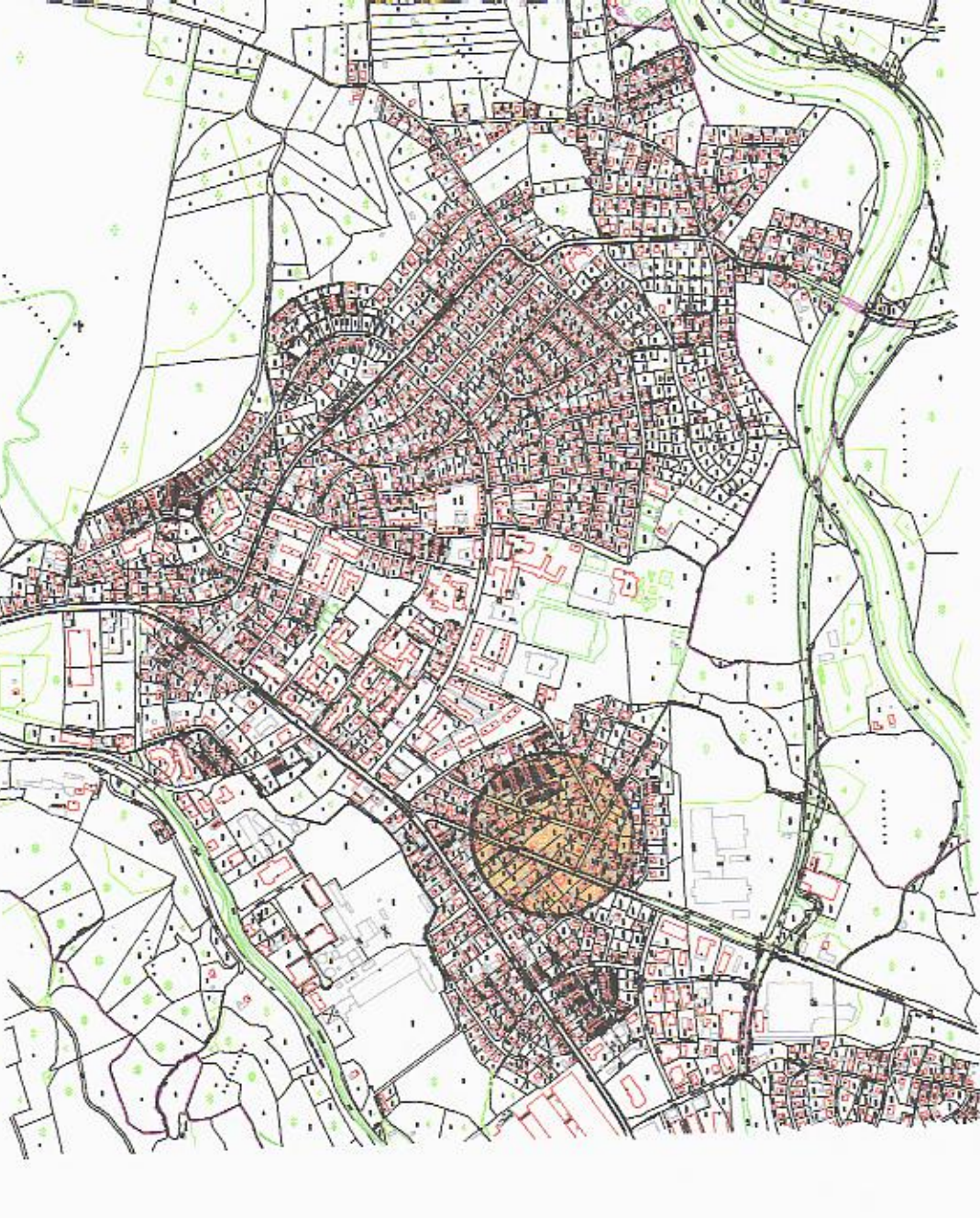
- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27.01.2011 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt Nr. 7 vom 10.02.2011)
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.07.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2013 bis 17.09.2013 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.07.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2013 bis 17.09.2013 öffentlich ausgestellt.
- d) Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 24.10.2013 gem. § 10 BauGB, Art. 23 GO und Art. 91 BauNVO diese 5. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Peißenberg, den 03.02.2014

Vannl
 Erste Bürgermeisterin

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 24.10.2013 gem. § 10 BauGB, Art. 23 GO die Fassung vom 24.07.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 13. FEB. 2014 im Amtsblatt Nr. 14 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Peißenberg, den 15. FEB. 2014

Vannl
 Erste Bürgermeisterin

Markt Peißenberg



**Bebauungsplan für das Gebiet
 "An der Kramerstraße"
 5. Änderung**

Maßstab 1:500

Ausarbeitung:
 Markt Peißenberg - Bauamt
 i.A.
 D. Oppermann, Architekt

Peißenberg, 24.07.2013
 geändert am 03.02.2014